



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 60 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0014

Sicherung der gesundheitserhaltenden Ernährung in städtischen Kindertagesstätten auf der Grundlage der Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung eV.

Beschluss Nr. 0524

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. In derzeit 39 von 40 städtischen Kindertagesstätten werden nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) täglich drei frische Mahlzeiten zubereitet. Die Einhaltung des Standards wird jährlich durch die Vergabe des FIT KID - Siegels überprüft.
 - 1.2. Die Erhaltung des hohen Qualitätsstandards macht eine Aufstockung des Küchenpersonals notwendig.
 - 1.3. Die Neubemessung des Personals in den Küchen der städtischen Kindertagesstätten erfolgt auf der Grundlage der Organisationsuntersuchung des Personal- und Organisationsamtes von 2004 (Beschluss Nr. 0240 STVV von 2006, Anlage 1), überprüft und ergänzt durch eine vergleichbare Modellkalkulation zur Personalbemessung der Bertelsmann Stiftung auf Basis der Richtlinien der DGE.
 - 1.4. Aus der Neubemessung des Personals ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an Wochenstunden in Höhe von 256 Std. TVöD E 3 und in Höhe von 512 Std. TVöD E5 (vgl. Anlage 2).
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Die Qualität in der Verpflegung in den städtischen Kindertagesstätten wird gesichert.
 - 2.2. Die Personalbemessung für Küchen wird auf der Grundlage der Organisationsuntersuchung des Personal- und Organisationsamtes und der Modellberechnung der Bertelsmann Stiftung auf Basis der Richtlinien der DGE um 1,5 min. pro Tag und Mittagessen aufgestockt.
 - 2.3. Zum Stellenplan 2020/2021 wird bei dem Amt für Soziale Arbeit der hauswirtschaftliche Stellenpool um 256 Std. gleich 6,57 VZÄ nach TVöD E3 und 512 Std. gleich 13,12 VZÄ nach TVöD E5 aufgestockt. Die dazu neu geschaffenen Planstellen können nach der Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde besetzt werden.
 - 2.4. Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 487.840 EUR für 2020 unterjährig ab 01.07.2020 und 975.680 EUR jährlich ab 2021 wurden durch Dez. VI innerhalb der Eingabevorgaben zum Haushalt 2020/2021 angemeldet.
 - 2.5. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das Personal-kontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat VI um 19,69 VZÄ zu erhöhen.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0351)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dezernat I
Dezernat III
Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock